

Abfallwirtschaft - Sperrmüll

Wie ist „Sperrmüll“ definiert?

Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten, die

- nicht von der Entsorgung im Holsystem ausgeschlossen sind und
- infolge ihrer Größe oder ihres Gewichts nicht in die zugelassenen Abfallbehältnisse aufgenommen werden können oder
- das Entleeren dieser Behältnisse erschweren

Gebührenfreie Sperrmüllentsorgung auf Abruf

Bei der „gebührenfreien Sperrmüllentsorgung auf Abruf“ holt der Abfallwirtschaftsbetrieb einmal pro Kalenderjahr und Grundstück Metall-Schrott und Elektro-Schrott sowie eine haushaltsübliche Menge Sperrmüll-Altholz und Rest-Sperrmüll gebührenfrei direkt am Grundstück ab. Die „haushaltsübliche Sperrmüllmenge“ ist abhängig von dem auf dem Grundstück bereitgestellten und gebührenpflichtigen Restmülltonnen-Volumen. Die Abholung erfolgt innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der schriftlichen Anforderung beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge.

Die Anforderung erfolgt schriftlich (Post, Fax, [Vorlage downloaden](#)) oder über das [Online-Formular www.awhas.de](#) (durch den Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümer oder durch eine von den Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümern bestellte Hausverwaltung beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge).

Per E-Mail ist eine Anforderung nur dann möglich, wenn keine kostenpflichtigen Abfälle entsorgt werden sollen. Anzugeben sind der Grundstückseigentümer, die Abholadresse sowie die Menge des abzuholenden Sperrmülls.

Der Landkreis oder das Abfuhrunternehmen teilt dem Grundstückseigentümer bzw. der Hausverwaltung den Abholzeitpunkt rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor dem Abholtermin, mit.

Sofern eine Expressanforderung abgegeben wird (beachte Expresszuschlag), erfolgt die Abholung innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Zugang der schriftlichen Anforderung beim Abfallwirtschaftsbetrieb. Um den Abholtermin zeitgerecht mitteilen zu können, ist die Erreichbarkeit per Telefon, per Fax oder per E-Mail zwingend erforderlich.

Die Abfallarten Sperrmüll-Altholz, Metall-Schrott, Elektro-Schrott und Rest-Sperrmüll sind getrennt voneinander am jeweiligen Abholtag ab 6:00 Uhr so zur Abfuhr bereitzustellen, dass Fahrzeuge und Fußgänger nicht behindert werden.

Abfallwirtschaftsgesellschaft des Landkreises Haßberge mbH (AWH GmbH)

Sie erreichen uns:
in Haßfurt, Zwerchmaingasse 14

Postanschrift:
Postfach 1401
97431 Haßfurt
Telefon: 09521/27-214, Fax: 09521/27-341
E-Mail: info@awhas.de